

Treuhandbranche

Die T. besteht aus Dienstleistungsunternehmen der Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung, die sich u.a. mit Vermögensverwaltungen, Erbschaftsteilungen, Fusionen, Sanierungen und Liquidationen sowie Buchführung für Dritte beschäftigen. Die Anfänge der T. gehen – von Vorläufern in Antike und MA abgesehen – auf die 2. Hälfte des 19. Jh. zurück; damals verbreitete es sich von England nach Nordamerika und dem europ. Kontinent und erreichte über Deutschland auch die Schweiz.

Die ersten Einzeltreuhänder nannten sich Geschäftsagenten (*agents d'affaires*), Sachwalter oder ähnlich. 1913 gründeten Berufsangehörige den Treuhandverband Schweiz. Bücherrevisoren, der ein Jahr später in Verband Schweiz. Bücherexperten (VSB) umbenannt wurde. Der Zusammenschluss erfolgte zur Hebung der Qualität der Facharbeit und zur Wahrung der Berufsinteressen. Die ersten Treuhandgesellschaften sind Anfang des 20. Jh. von Banken gegründet worden. Diese grösseren Unternehmen schlossen sich 1923 zur Vereinigung Schweiz. Treuhand- und Revisionsgesellschaften zusammen.

Zur Überwindung des Dualismus von Einzeltreuhändern und Treuhandgesellschaften wurde 1925 die Schweiz. Kammer für Revisionswesen ins Leben gerufen. In den 1930er Jahren brachten das Bankengesetz und die Revision des Obligationenrechtes neue Impulse für die T.: Banken und grössere Aktiengesellschaften wurden qualifizierten Prüfungen unterzogen. Viele kleinere und mittlere Treuhandfirmen konnten sich aber auf Dauer nicht halten; sie wurden durch grössere übernommen.

In den letzten dreissig Jahren des 20. Jh. hat sich das Bild des T.s grundlegend verändert. Die Globalisierung der Wirtschaft mit dem Übergang von der gläubigerorientierten zur angloamerikanisch geprägten, kapitalmarktorientierten Rechnungslegung börsenkotierter Gesellschaften forderte auch von der schweiz. T. eine internat. Vernetzung und eine zunehmende Professionalisierung. Die Dominanz der internat. Rechnungslegungskonzepte bei Grossunternehmen ab ca. 1995 stellte eine fachlich höchst anspruchsvolle Herausforderung für die Branche dar. Der Konzentrationsprozess beschleunigte sich Ende der 1990er Jahre. Der bis ca. 1960 vorherrschende Allround-Treuhänder, der Buchhalter, Revisor, Steuer- und Unternehmensberater in einer Person war, wurde durch Spezialisten abgelöst. Das Treuhandwesen zerfällt in immer mehr Teilgebiete, die nur noch wenig miteinander zu tun haben. Einerseits bestehen einige, ab ca. 1990 als Partnerschaften organisierte Grossfirmen mit je über 1'000 Beschäftigten, die Abschlussprüfung, Steuerberatung und wenige weitere Beratungsbereiche anbieten, und anderseits viele Kleinfirmen,

die sich mit Revisionen von Klein- und Mittelunternehmen sowie mit Beratung aller Art befassen. Bis 2008 umfasste die heutige Treuhand-Kammer Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten als schweiz. Besonderheit auch noch die interne Revision, die seither im Schweizerischen Verband für Interne Revision ausgegliedert ist. Mit einem Fokus auf ganzheitlich ausgerichtete Dienstleistungen bei kleineren Kunden vertritt seit 1963 auch der Schweiz. Treuhänderverband die Interessen seiner Mitglieder und bietet Schulungen an.

Als Folge verschiedener Bilanzskandale zu Beginn des 21. Jh. sah sich die Revisionsbranche hinsichtlich ihrer Prüfungstätigkeit verschiedenen staatlichen Regulierungsmassnahmen gegenüber. Ausgehend von entsprechenden Entwicklungen in den USA, wurde auch in der Schweiz eine Revisionsaufsichtsbehörde eingerichtet, die für Zulassung und laufende Überwachung zuständig ist. Darüber hinaus wurden ein verpflichtender periodischer Wechsel der Revisionsverantwortlichen eingeführt und die Anforderungen im Bereich der Unabhängigkeit verschärft. Um kleinere Unternehmen dabei nicht übermässig zu belasten, wird seither zwischen verschiedenen Revisoren und Revisionsarten unterschieden, die jeweils unterschiedlich strengen Anforderungen unterliegen. Dies führt zu einer weiteren Spezialisierung des Berufsstands. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 ist eine erneute Intensivierung der Regulierung nicht auszuschliessen.

Quellen

– *Der Schweizer Treuhänder*, 1926–

Literatur

– A. Zünd, *Revisionslehre*, 1982

– C. Helbling, *Revisions- und Bilanzierungspraxis*, 1992

– C. Reymond et al., *Droit et pratique des opérations fiduciaires en Suisse*, hg. von M. Jaccard, 1994

– B. Madörin, P. Bertschinger, *Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung*, 2009

– *Schweizer Hb. der Wirtschaftsprüfung*, 4 Bde., 2009

André Zünd / Peter Leibfried